

elterninfo sondernewsletter

28. mai 2021

Schuljahr 20/21



www.schule-bubikon.ch



Liebe Eltern und Freunde der Primarschule Wolfhausen

Der Bundesrat hat aufgrund der verbesserten epidemiologischen Lage vorgestern Lockerungen von Schutzmassnahmen beschlossen. Eine Anpassung der Schutzmassnahmen ist deshalb auch im schulischen Bereich, im Rahmen der bestehenden Schutzkonzepte, angezeigt.

Die nachfolgenden Fragen und Antworten geben eine Übersicht, was ab dem 31. Mai an unserer Schule wie gehandhabt wird:

Wird die Maskenpflicht für die Kinder ab der 4. Klasse und Erwachsene im Schulunterricht verlängert?

Ja, für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarstufe sowie alle Lehr- und Betreuungspersonen und Dritte gilt bei sämtlichen schulischen Aktivitäten (inkl. Präsenzunterricht) in Innenräumen eine Maskenpflicht bis Ende des Schuljahres. Alle ziehen die Maske vor dem Betreten des Schulhauses an.

Wird die Maskenpflicht auf dem Schulareal aufgehoben?

Ja, bei Aufenthalt im Aussenbereich (z.B. Pausenplatz, Sportplatz) wird die Maskenpflicht

aufgehoben. Der erforderliche Mindestabstand ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Auch für sportliche Aktivitäten (inkl. Schwimmen) draussen entfällt die Maskentragepflicht, wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Finden Sportanlässe im Freien statt?

Ja, geplante Spiel-/Sporttage im Freien könnten stattfinden. Auch hier sollen die geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene,...) so gut wie möglich eingehalten werden. Dasselbe gilt übrigens voraussichtlich auch für die ausserschulischen Anlässe «Dä schnällscht Buebiker im Wasser» und das «Schüler-Fussballturnier».

Dürfen Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager durchgeführt werden?

Ja, grundsätzlich ist die Durchführung von obligatorischen Lagern und weiteren Anlässen mit einer oder mehreren Übernachtungen möglich.

Insbesondere gilt:

- Es muss für das Lager ein Schutzkonzept und ein Testkonzept vorliegen und von der Schulpflege bewilligt sein.
- Das Lager darf nur im Klassenverband durchgeführt werden.
- Es muss sichergestellt sein, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort sowie die Vorgaben des Lagerhauses jederzeit eingehalten werden. Verschiedene Kantone machen zusätzliche Vorgaben für Lager externer Besucher. Das muss bei den zuständigen Stellen des Gastgeberkantons in Erfahrung gebracht werden.
- Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung / Hilfspersonen etc.) müssen zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein.
- Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen möchten, muss die Schule den Schulbesuch in dieser Zeit ermöglichen. Auf klassenübergreifende Klassenlager und Exkursionen ist weiterhin zu verzichten.

Sind an der Primarschule Wolfhausen Klassenlager vor den Sommerferien geplant?

Nein, aufgrund all der oben genannten Vorgaben verzichten wir bis zu den Sommerferien auf Klassenlager oder Anlässe mit Übernachtungen. Die 3. und 6. Klassen werden anstelle der Mini- oder Klassenlager sonstige spezielle Anlässe durchführen.

Sind an der Sekundarschule Bubikon Klassenlager/mehrtägige Abschlussreisen vor den Sommerferien geplant?

Jein, die Lehrpersonen und die Schulleitung setzen alles daran, dass die Lager durchgeführt werden können. Die Durchführung ist jedoch aufgrund der komplizierten und kantonal unterschiedlichen Vorgaben noch nicht geklärt und entschieden.

Findet der Schwimmunterricht an der Mittelstufe wieder statt?

Ja, der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet.

Dürfen Schulanlässe und Aufführungen mit Publikum durchgeführt werden?

Ja, kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragepflicht in Innenräumen) wieder mit Publikum erlaubt. Bei Publikumsanlässen gilt eine Personenbeschränkung von maximal 100 Personen für Innenräume, draussen max. 300 Personen. Es gilt drinnen und draussen Sitz- und Maskenpflicht und die Abstandsregeln müssen eingehalten werden. Die Zuschauerränge dürfen bis maximal zur Hälfte der Kapazität besetzt werden. An Publikumsveranstaltungen ist Essen und Trinken auf den Sitzplätzen erlaubt, wenn die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher einschliesslich Sitzplatznummer erhoben werden.

Können Elternbesuchstage durchgeführt werden?

Jein, klassenweise Elternbesuchstage wären unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Kapazitätsbegrenzungen und Maskentragepflicht für Innenräume, Abstand, Hygiene) zulässig. Aufgrund der Personenbeschränkung für Publikumsanlässe auf 1/2 der Raumkapazität verzichten wir jedoch auf die Durchführung der Besuchsmorgen vom 7. und 8. Juni 2021. Am Kindergarten gelten die bereits im Herbst kommunizierten Regelungen mit den Besuchsgutscheinen. Für einen Besuchstermin nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit der Kindergartenlehrperson auf und beschränken Sie Ihren Besuch auf 1 Stunde.

Werden Abschlussfeste bei Stufenwechseln mit Eltern stattfinden können?

Ja, das ist erlaubt. Es gelten folgende Regeln:

- Keine Klassendurchmischung.
- Kapazitätsbegrenzungen und Maskentragepflicht für Innenräume.
- Die geltenden Gastronomieregeln des BAG sind einzuhalten: Sitzpflicht bei Konsumationen, 4 Personen/Tisch in Innenräumen bzw. 6 Personen/Tisch im Freien, Kontaktdaten, Abstand halten, bspw. zwischen den Tischen, Hygienemassnahmen bei Essensausgaben etc).
- Die Personenzahlbeschränkungen gelten grundsätzlich auch für Geimpfte und Genesene. Sie werden also bei der maximal erlaubten Personenzahl mitgezählt.

Es liegt im Ermessen der Lehrpersonen, welche Art von Verabschiedung sie organisieren möchten und welche Räumlichkeiten sie dafür wählen.

Wo finde ich die genauen Vorgaben des Bundes?

[Massnahmen des Bundes >](#)

Wo finde ich die Verfügung der Bildungsdirektion?

[Verfügung der Bildungsdirektion >](#)

Danke, dass Sie uns durch Ihr Vertrauen und Ihre Zusammenarbeit unterstützen.

Herzliche Grüsse

Mitteilungen der Elternmitwirkung

1. Juni 2021 Referat "Warum Eltern laut und Kinder taub werden" Maren Tromm

Für Kurzentschlossene, es hat noch freie Plätze...

Haben Sie auch das Gefühl, dass Sie laut werden «müssen», um von den Kindern gehört zu werden? Doch welche Kräfte wirken hier? Kurz, knackig, konzentriert und humorvoll zeigt Ihnen Maren Tromm Wege und Worte die ankommen, Gesten die berühren und Momente, in denen Schweigen Gold ist. Sie erhalten Ideen und Mut, unüblich zu reagieren und die Ruhe zu bewahren. Riskieren Sie es, an wissenschaftlich erwiesene Wunder zu glauben. Zum Vorteil von Ihnen und Ihren Kindern.

[Link zur Anmeldung >](#)

Schnällscht Bubiker im Wasser

Wir freuen uns sehr, dass dieses Jahr „De/Di schnällscht Buebiker/in im Wasser 2021“ am Samstag, 19. Juni 2021 ab 09:30 - 12:00 Uhr stattfinden kann. An diesem traditionellen Anlass am Egelsee messen sich die Kinder der Jahrgänge 2012-2017 im Nichtschwimmerbassin, die Kinder und jungen Erwachsenen der Jahrgänge 2005 - 2011 im Egelsee (50/100 m Freistil). Ausser Konkurrenz kann ab 11:00 Uhr ein Plauschparcours mit einer Begleitperson für Kinder der Jahrgänge 2015 - 2017 absolviert werden. So können sich alle Kinder ihrem Niveau entsprechend beteiligen, wir freuen uns auf einen ungezwungenen Anlass und freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

[Link zur Anmeldung >](#)



Kontakt Schulleitung

Primarschule Wolfhausen
Susanne Semrau
Schulhaus Geissberg
Schulstrasse 11
8633 Wolfhausen

Telefon: 055 253 35 10
www.schule-bubikon.ch
sl.primar.wolfhausen@schule-bubikon.ch

Newsletter abmelden